

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 337.

Donnerstag den 3. December.

1863.

Bekanntmachung.

- Das 20. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
- Nr. 121. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschufsvereins zu Pöbau, vom 15. September 1863;
 - = 122. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschufsvereins für Dippoldiswalde und Umgegend, vom 29. September 1863.
 - = 123. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Begräbnißgesellschaft Vorstadt für Hartmannsdorf, Bärenwalde und Umgegend, vom 22. October 1863;
 - = 124. Bekanntmachung, die der Sparcasse für den Plauenschen Grund bewilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 4. November 1863;
 - = 125. Decret wegen Genehmigung einer öffentlichen Anleihe der Albertsbahn-Actiengesellschaft, vom 12. Novbr. 1863;
 - = 126. Verordnung, die weltliche Coinspedition über Kirchen, Schulen und beiden gewidmete Stiftungen betreffend, vom 12. November 1863;
 - = 127. Verordnung über den Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes vom 23. August 1862, das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffend, vom 17. November 1863;
 - = 128. Verordnung, die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung über eine nachträgliche Vereinbarung wegen des Transportes gefesselter Schüblinge auf der Zittau-Reichenberger und der Dresden-Prager Eisenbahn betreffend, vom 30. October 1863,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. d. M. auf hiesigem Rathhauseaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig den 2. December 1863. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Thorbeck.

Rede des Abgeordneten Herrn Dr. Heyner bei dem Vorbericht der Finanzdeputation, die Erhöhung der Beamtengehälter betreffend.

Meine Herren, der Herr Referent hat uns soeben das Eldorado unseres Budgets geschildert und dabei in dieser wichtigen Angelegenheit eine goldene Brücke gebaut für die Fähigkeit der Kammer. Wird doch auch Fortuna dem sächsischen Volk hold und baute dieselbe Brücke zur Einsicht des Ministeriums, daß wir uns recht bald aller Volksworte, namentlich der so nöthigen Autonomie der Gemeinden, ebenso zu erfreuen haben, wie fast alle übrigen deutschen Länder. Wie nothwendig das ist, hat soeben der Borredner, mein Freund der Abgeordnete Herr Wammen, durch Beispiele erläutert, die für Jedermann handgreiflich sind. Als Beweis des drückenden Bevormundungssystems ist die von Herrn Wammen erwähnte Nichtbestätigung des Herrn Stadtrath Bering, eines allgemein geachteten, ruhigen, besonnenen Mannes, der bereits sechs Jahre als Stadtrath segensreich gewirkt, und zwar trotz Mitgliedschaft des Nationalvereins, nie in Collision zwischen den Pflichten seiner städtischen Stellung und den Bestrebungen, denen er sich als Nationalvereins-Mitglied angeschlossen hat, gekommen ist. Diesen Mann hat das Vertrauen seiner Wähler fast einstimmig wieder zum Stadtrath gewählt und neuerdings auch ebenfalls fast einstimmig auf den Ehrenposten in die Kammer gerufen. Diese Maßregel, meine Herren, ich spreche es hier offen aus, hat nicht nur in den Kreisen meiner Partei, sondern auch selbst in conservativen Kreisen große Mißstimmung hervorgerufen. Das Ministerium hat sich durch diese Maßregel vielseitig mißliebig gemacht, und dies um so mehr gerade in einer Zeit, wo ein und dieselbe nationale Strömung alle deutsche Herzen ergriffen, alle Parteien in der großen schleswig-holsteinischen Sache sich zum gemeinsamen Ziel die Bruderhand reichen, da muß eine solche Maßregel so mißliebiger Natur gegen einen Mann, der national denkt und fühlt, um so größeres Ersauern erregen. Genug der unangenehmen Sache, bei erster Gelegenheit alsdann das Nähere.

Was nun den Deputationsbericht anlangt, so ist er für den, welcher die Beamtenverhältnisse kennt, aus der Seele geschrieben. Nicht das erste Mal, meine Herren, ergreife ich für die unabwendbare Nothwendigkeit der Vermehrung der Beamtengehälter das Wort, es ist schon von mir auf dem früheren Landtage gesehen, von dem Grundsatz ausgehend: Wenige, aber tüchtige und ordentlich bezahlte Beamte. Meine Motive, warum ich für höhere Gehälter stimme, sind ganz einfach in folgenden Sätzen begründet:

1) veränderte Zeitverhältnisse, 2) höhere Ansprüche aller Lebensbedürfnisse, 3) Gewährung höherer Gehalte von Seiten der Privatbranchen, wodurch die Staatsregierung behindert wird, in Zukunft tüchtige Beamte zu acquiriren und im Interesse des Staats auf dauernde Zeit zu fesseln. Die Regierungsvorlage ist nun nicht allein im Beamtenkreise mit besonderer Freude begrüßt worden, sondern diese Freude hat Echo gefunden fast in allen Schichten des sächsischen Volkes. Wir wollen Beamte haben, die sich freudig, mit Lust und Liebe ihrem Beruf widmen können. Wo ist das möglich, wenn materielle Noth, Lebensorgen die Freudigkeit des Berufs stören, die zum Beruf so nöthige moralische und geistige Spannkraft abschwächen? Wenn der Abgeordnete Mehnert den Beamten Sparsamkeit und bescheidenes Wesen anempfiehlt, so würde dieser Mangel, den ich nicht zugebe, gewiß nicht im Ueberfluß an Gehalt liegen.

Je lieber wir nun für diese Regierungsvorlage stimmen, um so ernster tritt die Mahnung vor die Seele des Ministeriums, ohne Verzug den früheren Anträgen beider Kammern nachzukommen, d. h. an Ersparnisse zu denken, die am besten, sichersten dadurch erzielt werden, daß der ganze Verwaltungsapparat vereinfacht wird.

Warum macht sich die Regierung ohne Noth solche Sorge und gönnt dem Argusange mancher Bureaukraten in Bevormundung des Volkes keine Ruhe? Wozu die allzuangstliche Ueberwachung, die lästige Bevormundung eines so intelligenten Volkes wie das sächsische?

Wozu die Vielregiererei, die Bierschreiberei, die unnütze Zeitverschwendung. Zeit, m. S., ist Geld! Die Erfordernisse der Zeit erheischen Befreiung von lästiger Bevormundung der Gemeinden durch eine nur auf die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinden beschränkte Staatsüberaufsicht. Man gebe den Gemeinden die Selbstständigkeit zurück, lasse sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten, sie verstehen es oft besser und schauen klarer als mancher Beamte am grünen Tische, der oft mit getrübler Brille sieht. Nichts lastet mehr auf dem Selbstbewußtsein, der Selbstständigkeit des Bürgers als die Aengstlichkeit, Befangenheit der Bureaukratie, die den freien Mann zur willenlosen, gedankenlosen Maschine herabdrücken möchte.

Niemand von Ihnen wird es bezweifeln, daß durch das Princip der Selbstverwaltung weniger Beamte nöthig werden. Die Staatsregierung hat stets auch in dieser Kammer von Selbstverwaltung gesprochen; leider waren das nur Worte, bis jetzt wollen die Thaten nicht folgen. Trotz unserer Anträge und denen sogar der ersten Kammer, deren Aristokratie auch nichts von dem bürokratischen